



AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

Ausgabe Juli 2001, Agro Wallis erscheint 1-mal monatlich jeweils am ersten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch / Redaktionelle Betreuung: sam, Pressebüro Mengis, 3930 Visp

Editorial

Sommerzeit

Endlich ist es soweit: Der Sommer ist nun wirklich da! Für viele Leute bedeutet dies Ferien am Meer oder in den Bergen oder auch ein gemütliches Bräteln im Garten an einem warmen Sommerabend. Für die Bauern hingegen ist der Sommer mit viel Arbeit verbunden.



Für mich ist der Sommer immer eine schöne Jahreszeit. Er bringt uns viel Sonne und Wärme, auch ins Gemüt. Der Sommer ist für mich auch Inbegriff von Leben und Wachsen in der Natur. Immer wieder blühen neue Gräser und Blumen und verströmen ihre ganz verschiedenen Düfte. Auch die vielen kleinen (nicht immer beliebten) Tiere erwachen zu neuem Leben. Die Eidechsen sommen sich auf Steinen und Mauern, und die Grillen zirpen bis in den späten Abend. Die ersten Früchte werden geerntet und bringen einen Hauch von Sommer auf unseren Tisch. Dabei sind wir uns oft nicht oder zu wenig bewusst, welchen Beitrag unsere Bäuerinnen und Bauern eigentlich leisten, damit wir den Sommer in dieser Art geniessen können.

In der Landwirtschaft ist nämlich der Sommer mit viel strenger Arbeit und Schweiß verbunden. Im Tal beginnt schon die Ernte, und auf der Alp gibt es viel Arbeit im Stall und auf den Weiden. Trotzdem ist es auch schön, draussen zu arbeiten und mit der Natur in Einklang zu leben. Am 1. August bietet sich wieder für die ganze Bevölkerung die Gelegenheit, die einheimische Landwirtschaft unter einem neuen Blickwinkel kennenzulernen. Melden Sie sich doch für den 1.-August-Brunch auf einem Bauernhof im Oberwallis an!

Sommersonnenwende

Dieses Jahr ist auch für mich persönlich eine Zeit der Wende. Seit dem 2. Juli betreue ich nun die Geschäftsstelle der OLK in Visp. Ich möchte die Arbeit in der Geschäftsstelle der OLK mit einer Bergtour vergleichen. Mit dem gleichen Elan, wie es uns im Sommer in die Höhe zieht, will ich die Arbeit in der Geschäftsstelle anpacken. Mit der Eröffnung des Büros haben wir nun den Rucksack gepackt und uns auf den Weg gemacht. Aber dies ist erst der Beginn der ganzen Wanderung. Jetzt müssen wir Schritt für Schritt vorwärts gehen, damit wir es irgendwann bis auf den Gipfel schaffen und dort als Belohnung die wunderbare Aussicht geniessen können. Auch Laotse hat schon gesagt: «Eine tausend Meilen weite Reise beginnt vor deinen Füssen.» Diese Reise habe ich nun angetreten.

Mirjam Bregy

Der Betriebshelferdienst läuft wieder

Aktuell

Neue Betriebshelferin der OLK



Dorothy Hauser, die neue Betriebshelferin der OLK.

Die OLK hat auf den 1. Juli den Betriebshelferdienst wieder in Betrieb genommen. In der Person von Dorothy Hauser konnte eine junge Landwirtin aus Visp als Betriebshelferin angestellt werden.

Immer wieder kommt es vor, dass auf einem Bauernhof durch Unfall, Krankheit oder Todesfall, aber auch durch Militärdienst oder eine andere geplante Abwesenheit Probleme auf dem Bauernhof entstehen, weil keine Aushilfe für den Betriebsleiter gefunden werden kann. Der Betriebshelferdienst hat nun zum Ziel, in diesen Fällen den Bauern eine gut ausgebildete und selbständige

Aushilfe für eine kurze Zeit zur Verfügung zu stellen und damit die Bauernfamilie zu entlasten.

Wie läuft der Betriebshelferdienst?

Die Betriebshelferin ist von der OLK angestellt und wird durch die OLK an die Einsatzbetriebe vermittelt, wobei

die Dringlichkeit der Einsätze berücksichtigt wird.

Anfragen für den Betriebshelferdienst nimmt die Geschäftsstelle der OLK unter Tel. 027 945 15 71 entgegen.

Die OLK bestätigt den Einsatz oder entscheidet über den effektiven Einsatzort der Betriebshelferin, wenn die Betriebshilfe von mehreren Betrieben

gleichzeitig benötigt wird. Die Kosten für die Betriebshilfe betragen für den Landwirt Fr. 120.– pro Tag. Kost und Logis müssen vom Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen Kosten werden von der OLK übernommen.

Die genauen Weisungen über den Einsatz der Betriebshelferin sind im Moment noch in Überarbeitung und werden in der nächsten Ausgabe des Agro Wallis publiziert bzw. können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Betriebshelferin Dorothy Hauser stellt sich vor

«Aufgewachsen in Visp, wenn auch nicht in einer Bauernfamilie, und nach der obligatorischen Schulzeit ein paar Jahre Allgemeinbildung, habe ich mich schliesslich für die Lehre als Landwirtin entschieden. Aber es zog mich zum Kanton hinaus, im ersten Lehrjahr ins Emmental, im zweiten Lehrjahr ins Urnerland, wo es sich dann fast automatisch ergab, die zwei Winterkurse an der Kantonalen Bauernschule Uri zu absolvieren. Den eidg. Fähigkeitsausweis erhielt ich im März 2000. Zwischen den Winterkursen und nach der Lehre arbeitete ich auf Alpen im Wallis und in Uri und bei Bauern in den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Ob- und Nidwalden. Mit dieser Palette an Erfahrungen komme ich nun ins Wallis zurück und bin gespannt, was mich hier erwartet ...».

OLK

Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen

Bio-Info

Gentech-Moratorium gefordert

Der Ständerat hat sich Mitte Juni gegen ein Moratorium für das Inverkehrbringen von Gentech-Pflanzen in der Schweiz entschieden. Damit verbaut er der schweizerischen Landwirtschaft eine wichtige internationale Marktchance und nimmt unabsehbare, irreversible Umweltgefährdungen in Kauf. Im Nationalrat kann dieser Entscheid allerdings noch korrigiert werden.

Der Ständerat setzt mit dem Verzicht auf ein Moratorium die weitere Entwicklung einer ökologischen und konsumentennahen Landwirtschaftspolitik aufs Spiel. Die schweizerische Landwirtschaft hat mit den ökologischen Anstrengungen, mit der starken Ausdehnung des Bio-Landbaus und den Fortschritten bei der Tierhaltung Hunderte von Millionen in die Imageverbesserung und die verbesserte Nachhaltigkeit investiert. Diese Anstrengungen



BIO SUISSE setzt sich für ein Moratorium für Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt ein. Der Bio-Landbau soll vor unerwünschtem Gensmog geschützt und klare Signale für eine ökologische Landwirtschaft ausgesendet werden.

dürfen nicht durch ein neues Risikopotential gefährdet werden.

Den Bio-Landbau statt Gentechnologie freisetzen

Länder wie die USA oder Kanada sind bei den Freisetzungsvorhaben oder den grossflächigen Anwendungen vorgeprellt und mit grossem Abstand an der Spitze. Ist es ein Zufall, dass sich die Rangfolge beim Bio-Landbau

(Messgrösse: Anteil der Bio-Betriebe pro Land) gerade umgekehrt verhält. Liechtenstein, Österreich und die Schweiz liegen an der Spitze, während Kanada und die USA am Schluss figurieren?

Aus der Sicht der schweizerischen Bio-Organisationen ist ein mehrjähriges Moratorium für jegliche Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen ein unabdingbares Muss!

BIO SUISSE nimmt Stellung

BIO SUISSE bedauert das Nein des Ständerates zu einem Freisetzungsmoratorium und stellt fest, dass diese Entscheidung kurzfristig und kontraproduktiv für die Landwirtschaft ist. BIO SUISSE betont, mit einem Freisetzungsmoratorium die Saatzucht auf standortgerechte Sorten auszurichten, um den Anforderungen einer ökologischen Produktion sowie auch den Wünschen der Konsumenten gerecht zu werden. Die Zeit sei mehr als reif, die ganze Lebensmittelproduktion vom Feld bis hin zur Verarbeitung auf die Natur statt auf die Technik auszurichten. BIO SUISSE befürchtet zudem, dass wegen einer möglichen Verunreinigung durch unerwünschten Pollenflug nicht nur das Image des Bio-Landbaus gefährdet ist, sondern auch noch zusätzliche Kosten den Bio-Bauer/innen aufgebürdet werden. Fest steht, dass die Bio-Bauer/innen mit der Knospe ihre Arbeit ohne Gentechnik fortsetzen. Die starke Minderheit von 16 Ständeräten gegenüber 23 Gegnern des Moratoriums nährt zudem die Hoffnung, dass der Nationalrat den Entscheid noch umdreht und sich hinter eine ökologische Landwirtschaft und die Konsumentenschaft stellt. Hoffen wir es! **Oberwalliser Bio-Vereinigung**

Thema

Keine Erhöhung der Standardarbeitskräfte innerhalb der AP 2007

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes AP 2007

Anschliessend an die Agrarpolitik 2002 (AP 2002) bereitet im Moment das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes im Rahmen der AP 2007 vor. Der Anstoss dazu gab das Strategiepapier 2010 des BLW.

Der Bundesrat hat dazu eine beratende landwirtschaftliche Kommission unter der Leitung von Urs Swaller eingesetzt, welche mit ihren zum Teil befremdenden Ideen an die Öffentlichkeit trat. In Zusammenarbeit mit der Walliser Landwirtschaftskammer nimmt die OLK dazu Stellung (siehe Kasten rechts). Der Grundsatz von Manfred Bötsch, Direktor des BLW, für die zukünftige Agrarpolitik «Unten leben lassen, oben laufen lassen» ist sicher vielversprechender und weist den richtigen Weg für unsere multifunktionale Landwirtschaft auf.

Wie geht es nun weiter auf dem Weg zum neuen Landwirtschaftsgesetz?

Bundesinterne Ämterkonsultation des Vernehmlassungsberichtes	5. Juni bis 3. Juli 01
Bereinigung der Differenzen zwischen den Ämtern	Aug. / Sept.
Eröffnung der Vernehmlassung	2. Okt. 01
Abschluss der Vernehmlassung	2. Jan. 02
Botschaftsentwurf durch das BLW	Jan. / Feb. 02
Parlamentarische Beratungen	Mai 02 bis März 03
Ausarbeitung der Verordnungen durch das BLW	Frühling 03
Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsgesetzes (inkl. Verordnungen und neuer Finanzrahmen)	1.1. 2004



Max Stalder, Präsident der OLK, informiert über die AP 2007.

Aufgrund dieses Prozesses zur Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes ist es wichtig, dass gewisse Eckpunkte in der Öffentlichkeit diskutiert und die Betroffenen informiert werden. Für die Verantwortlichen der OLK ist die Zeit der Vernehmlassung ab Oktober 2001 von zentraler Bedeutung. Wir müssen die Anliegen und die Besonderheiten unserer Landwirtschaft im Oberwallis in Bern vertreten. Mit dem Walliser Christophe Darbellay, Vize-Direktor des BLW, haben wir eine sehr kompetente Persönlichkeit, die die Verhältnisse im Wallis bestens kennt. Jedoch müssten wir wohl zur gegebenen Zeit Urs Swaller in unsere vielfältige Landwirtschaft im Oberwallis einweihen...!

Stellungnahme der OLK

Die OLK hat sich anlässlich ihrer letzten Sitzung einstimmig für die Erhaltung der Limite von 0,3 SAK (Standardarbeitskräften) ausgesprochen und damit gegen den Vorschlag der beratenden Kommission von Urs Swaller gestellt.

Im Wallis und vor allem im Oberwallis wären viele Betriebe negativ von einer Erhöhung auf 0,5 SAK betroffen, d. h. sie würden keine Direktzahlungen mehr erhalten. Dies wäre eine grosse Gefährdung für die Oberwalliser Landwirtschaft.

Die Agrarpolitik sieht das Leistungsprinzip vor, d. h. die Bauern sollen mit den Direktzahlungen entsprechend ihren Leistungen für die Allgemeinheit entschädigt werden. Demnach kommt es nicht darauf an, ob diese Leistung von einem kleineren oder grösseren Betrieb erbracht wird. Das bedeutet, dass die tatsächlich erbrachte Leistung in Form der Flächenbewirtschaftung massgebend ist.

Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung der SAK von 0,3 auf 0,5 der falsche Weg ist, um die Landwirtschaft zu professionalisieren. Viel eher müssen wir mehr Zeit in Weiterbildung und Kurse investieren und unsere Landwirte befähigen, sich am Markt zurechtzufinden und wettbewerbsfähiger zu werden.

Kurse

Weinbau: Begehung im Rebberg

August 2001
09.00–12.00 Uhr in St. German:
– Begehung im Rebberg
– Kellereinrichtung

Das genaue Datum richtet sich nach dem Vegetationsstand. Angemeldete erhalten ca. 10 Tag vor Kursbeginn das Detailprogramm.
Leitung: Augustin Schmid
Anmeldung bis 20. Juli: LZV*

Alpbesichtigung Binneralpen

Freitag, 24. August 2001
– Vorstellung und Besichtigung der durchgeführten Alpmeliorationen
– Weidekonzept und Düngemanagement
– Erschliessung, Wasser- und Stromversorgung
– Qualitätssicherung Milch bei Produktion und Verarbeitung

Angemeldete erhalten das detaillierte Programm
Leitung: Gerhard Schmid
Anmeldung bis 10. August: LZV*

Filtzpeppich (für Fortgeschrittene)

Montag 24. bis Samstag, 29. September 2001
Herstellen eines Filtzpeppichs (ca. 80/110 cm)
Sofortige Voranmeldung ist dringend erforderlich, die Anmeldung ist verpflichtend!
Die Teilnehmerzahl ist auf 8 beschränkt!
Kosten: Fr. 250.–
Mittagessen: Fr. 15.–
Leitung: Istvan Vidák, Ungarn
Anmeldung: LZV*

*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum Visp (LZV) unter
Tel. 027 948 08 10
Fax 027 948 08 13
E-Mail: bildung@lz-visp.ch

Ideen, Vorschläge oder Anregungen für das Kursprogramm 2002 werden noch gesucht und können bis am 3. August im LZ Visp gemeldet werden. (Verantwortlicher Arnold Klaus)

Agenda

1. September

WAS-Widdermarkt in Gampel

6./7. Oktober

21. WAS/BFS Zuchtschafausstellung in Raron
Der Oberwalliser WAS-Verband und die Marktkommission Raron führt am Wochenende vom 6./7. Oktober den traditionellen Zuchtschafmarkt durch. Es ist das Ziel, eine grosse Anzahl Spitzenzüchter der Rassen WAS und BFS einem breiten Publikum zu präsentieren. Den letztjährigen Ausstellern werden die Anmeldeformulare direkt zugeschickt. Züchter, welche dieses Jahr das erste Mal ausstellen möchten oder eine schöpferische Pause einlegten, können die Anmeldeformulare direkt bei den Zuchtbuchführern ihrer Genossenschaft beziehen.
Anmeldetermin: 1. August 2001

Wir hoffen, dass recht viele Oberwalliser Züchter ihre Tiere einer breiten Konkurrenz stellen.

Marktkommission Raron
German Gruber, Präsident

Beachten Sie bitte auch die weiteren Infos und Mitteilungen auf der folgenden Seite

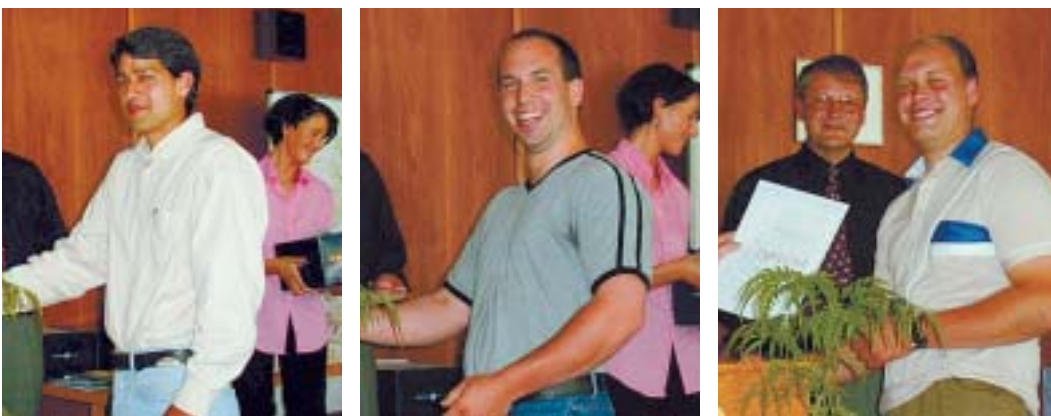
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe AGRO WALLIS:
21. Juli 2001

Texte bitte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an:
Mario Schnyder, PR-Kommission
Weisshornblick, 3957 Bratsch
mario.schnyder@rhone.ch

Mitteilungen

Überreichung der Fähigkeitszeugnisse als Landwirt im LZ Visp

Drei neue junge diplomierte Landwirte



Berufsschule:
Horacio Beltran, '76, Visp
Lehrbetrieb: Franz Häfliger, Visp

Zweitausbildung:
Silvan Kluser, '76, Ried-Brig
Eigener Betrieb

Berufsschule:
Renato Pfammatter, '78, Ried-Brig
Lehrbetrieb: Peter Stalder, Visp

Im Juni 2001 haben drei junge Bauern die Ausbildung zum Landwirt mit eidg. Fähigkeitszeugnis beendet. Die drei Diplomanden wurden anlässlich der Schlussfeier des LZV gebührend für ihre Verdienste geehrt. Alle haben den 1. praktischen Teil sowie den 2. theoretischen und schriftlichen Teil der Lehrabschlussprüfung mit überdurchschnittlich gutem Resultat abgeschlossen. Wir gratulieren den drei jungen Bauern und wünschen ihnen viel Erfolg in ihrer beruflichen Laufbahn.

Die landwirtschaftliche Berufslehre dauert drei Jahre und besteht aus der praktischen Arbeit auf dem Lehrbetrieb und dem Besuch der landwirtschaftlichen Berufsschule.

Praxis und Theorie

Die landwirtschaftliche Berufslehre auf dem Lehrbetrieb vermittelt die grundlegenden praktischen

Berufskennnisse. Der Lehrmeister, ein Landwirt mit Meisterdiplom, führt den Lehrling in alle auf einem Betrieb anfallenden Arbeiten ein und orientiert ihn in fachlichen Fragen. Berufsbegleitend besucht die Lehrtochter/der Lehrling die Berufsschule. Sie dauert während 27 Wochen je 1 Schultag zu 8 Lektionen. Dazu kommen 8 Wochen Blockkurs im Winter. Die theoretische Ausbildung wird ergänzt durch praktische Kurse: Werkstattarbeiten mit Metall, Holz und an Landmaschinen, Schweißen, Maurer- und Malerarbeiten, Hausschlachtung, Reb- und Baumschnitt usw. Fachlehrer vermitteln Kenntnisse über grundlegende Zusammenhänge auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. In allgemeinbildenden Fächern werden Sprache, Geschäftskunde, Rechnen, Informatik und Staatskunde unterrichtet. Die Berufslehre ergänzt die Erfahrungen vom Lehrbetrieb. Im Anschluss an die Lehre wird die Prüfung zur Erlangung des eidg. Fähigkeitszeugnisses abgelegt. Sie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Die Geschäftsstelle der OLK ist eröffnet!

Arbeitsbeginn der Geschäftsführerin OLK

Nach mehr als einem halben Jahr konnte nun am 2. Juli die neue Geschäftsstelle der OLK im Landwirtschaftszentrum in Visp eröffnet werden. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu den Zielen der OLK im Dienste der Oberwalliser Landwirtschaft. Mit der Eröffnung der Geschäftsstelle war auch der Arbeitsbeginn der neuen Geschäftsführerin Mirjam Bregy verbunden.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen vorwiegend die aktuellen Tagesgeschäfte des Verbandes sowie auch die längerfristige Planung von Strategien und Aktivitäten des Verbandes für die Oberwalliser Landwirtschaft. Ebenfalls zum Aufgabenbereich gehört die Öffentlichkeitsarbeit, welche im Moment vor allem im Agro Wallis zu sehen und zu lesen ist. Neben dem Präsidenten und dem gesamten Präsidium wird damit die Geschäftsstelle zur eigentlichen «Zentrale» für die OLK und ihre Mitglieder. Sie dient als Anlauf- und Kontaktstelle für die Anliegen und Ideen der Oberwalliser Bauern und Bäuerinnen.

Der Aufbau der Geschäftsstelle in Visp ist nun angelaufen. Trotzdem wird es noch eine Zeitlang dauern, bis sich die neuen Organisationsabläufe eingespielt haben und die neue Geschäftsführerin Mirjam Bregy eingearbeitet sein wird. Gleichzeitig mit der Eröffnung der Geschäftsstelle wurde auch der Betriebshelferdienst wieder eingeführt.

Erreichbar ist die OLK wie folgt:
Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK)
Talstr. 3, 3930 Visp
Telefon: 027 945 15 71, Fax: 027 945 15 72
E-Mail: info@olk.ch



